

Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789

Die Französische Revolution von 1789 hatte sich an den sozialen Missständen innerhalb der drei Stände der Bevölkerung entzündet: Der erste und der zweite Stand (Geistlichkeit und Adel) machten zwar nur 1% von 25 Millionen Menschen aus, besaßen jedoch mehr als die Hälfte des Bodens. Ausserdem genossen sie eine Reihe von Privilegien. Sie waren beispielsweise von Steuern und anderen Abgaben weitgehend befreit.

Das Los des Dritten Standes vor der Französischen Revolution: Adel und Geistlichkeit reiten auf dem Bauern, während Vögel und Hasen die Ernte fressen. Dem Bauer war es nicht gestattet, das Wild zu vertreiben, das Recht zu jagen hatten nur der erste und der zweite Stand. (Karikatur von 1789)

«Das Erwachen des Dritten Standes». – Entsetzt bemerken Adel und Geistlichkeit, wie sich der Dritte Stand seiner Ketten entledigt und nach der Waffe greift, um für seine Rechte zu kämpfen.



Der Dritte Stand hatte keine politischen Rechte, musste aber für die gesamte Steuerlast aufkommen. Aber auch innerhalb des Dritten Standes gab es sozial recht unterschiedliche Verhältnisse: Das Bürgertum der Städte (Bankiers, Fabrikanten, Grosskaufleute, Reeder u.a.) war durch den Merkantilismus zu einem gewissen Wohlstand gekommen; dieses neue Wirtschaftssystem beruhte im wesentlichen darauf, mit Hilfe von Zollgesetzen die Ausfuhr zu steigern und die Einfuhr zu drosseln. Auf der anderen Seite fristete das Kleinbürgertum – Handwerker und Manufakturarbeiter – ein kärgliches Leben.

Als Ludwig XVI. neue Steuermassnahmen ergreifen wollte, dies aber nicht ohne Zustimmung der Ständevertreter durchführen konnte, berief er am 5. Mai 1789 die Generalstände ein. Sofort entstanden Meinungsverschiedenheiten über den Abstimmungsmodus: Adel und Geistlichkeit verlangten,

